

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

An die Lateinfachschaften im Land
Schleswig-Holstein

über die Schulleiterinnen und Schulleiter

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: III 323
Meine Nachricht vom: /

Alexander Bethke
Alexander.Bethke@bimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2426
Telefax: 0431 988-613-2426

05.09.2023

Änderungen der Prüfungsregelung zum Abitur 2024 und 2025

Sehr geehrte Lateinkolleginnen und -kollegen,

ich hoffe, Sie haben in den Sommerferien Erholung finden können und sind erfolgreich ins neue Schuljahr gestartet.

Ich informiere Sie mit diesem Schreiben über zwei kleine Änderungen in den Abitur-Prüfungsregelungen für das Fach Latein, die ab dem Abitur 2024 gelten:

- Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten Jahre in der Zentralabiturkommission Latein und in Anlehnung an entsprechende Regelungen in anderen Bundesländern gibt es eine Modifikation bei der Anzahl der Hilfen zum Übersetzungstext. Künftig gilt folgende Änderung: In Abweichung von den Fachanforderungen Latein, Ziffer III.6.2.1 (S. 69) werden Texte in der Regel für geeignet gehalten, wenn nicht mehr als 15 lexikalische und grammatische Hilfen sowie Sacherklärungen auf 100 Wörter gemacht werden müssen.
 - Sie dürfen sich diese Regelung auch bei der Erstellung der Klausuren für Ihre Oberstufen-Lerngruppen zu eigen machen. Beachten Sie jedoch bitte, dass die entsprechende Regelung nach Ziffer II.5.1, Abschnitt „Klassenarbeiten werden folgendermaßen gestaltet“ (S. 37) für die Sekundarstufe I bestehen bleibt. Für die Sekundarstufe I gilt also weiterhin, dass Erläuterungen und Hilfen zum Übersetzungstext 10 % des Textumfangs nicht überschreiten sollten.

- Die üblichen Hilfsmittel sind, wie Sie wissen, ein lateinisch-deutsches Schülerwörterbuch sowie ein Rechtschreibwörterbuch. Künftig kann in Bezug auf Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache zusätzlich ein Wörterbuch Herkunftssprache-Deutsch-Herkunftssprache verwendet werden.

Die Prüfungsregelungen finden Sie wie üblich auf der Internetseite <https://za.schleswig-holstein.de>, indem Sie unter dem Punkt „1 Abitur“ auf die betreffende Jahreszahl klicken.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Bethke
Schulaufsicht Gymnasien
Fachaufsicht Alte Sprachen, Kunst und Musik
Schulen als Partner in der kulturellen Bildung